

RICHTLINIEN

Über die Bezuschussung von Gruppenbesuchen aus den Partnerstädten Pirna, Presov und Quimper

- 1. Grundsatz**
 - 2. Antragsteller**
 - 3. Antragsverfahren**
 - 4. Höhe des Zuschusses**
 - 5. Zuschussbedingungen**
-

1. Grundsatz

- 1.1 Die Stadt Remscheid gewährt den Zuschuss für die Durchführung des Besuchsprogramm von Gruppenbesuchen aus den Partnerstädten Pirna, Presov und Quimper im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinien.
- 1.2 Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet die Oberbürgermeisterin.

2. Antragsteller

Antragsteller kann nur der Gastgeber in Remscheid sein, der auch für die Programmgestaltung verantwortlich ist.

3. Antragsverfahren

- 3.1 Zuschussanträge sind an die Stadt Remscheid, Büro des Oberbürgermeisters, Repräsentation, rechtzeitig vor dem Besuchstermin zu richten.
- 3.2 Dem Antrag muss eine namentliche Auflistung mit Unterschrift und Adresse der Besucher sowie ein Besuchsprogramm beigefügt sein.

4. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt 7,50 € pro Gast.

5. Zuschussbedingungen

- 5.1 Ein Zuschuss kann gewährt werden, wenn die nachstehenden Bedingungen anerkannt worden sind.
- 5.2 Nach Abschluss des Besuches ist die Verwendung des Zuschusses anhand von Rechnungs- und Quittungsbelegen nachzuweisen.
- 5.3 Die Stadt Remscheid ist berechtigt, die Verwendung der Zuschussmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege zu prüfen bzw. von einem Beauftragten prüfen zu lassen.
- 5.4 Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Besuch stehenden Fragen zu beantworten.
- 5.5. Der Zuschussnehmer hat vor Gewährung des Zuschusses zu bestätigen, dass er
 - a) die vorliegenden Richtlinien kennt und
 - b) die Bedingungen ausdrücklich anerkennt.

Die vorstehenden Richtlinien sind durch den Rat in seiner Sitzung am beschlossen worden. Sie treten ab 01.01.2011 in Kraft.

Remscheid, den
gez.
Wilding
Oberbürgermeisterin